

## Praktikumsvertrag über ein Blockpraktikum als Bestandteil der Berufsfachschule (BFS) dual B oder dual F

Zwischen dem Betrieb \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
PLZ Ort Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in Telefon E-Mail

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und dem\*der Praktikanten\*in \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
PLZ Ort Straße, Hausnummer

- nachfolgend „Praktikant\*in“ genannt -

bzw. einem\*r Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die Berufsfachschule dual B oder dual F der

### Berufsbildenden Schulen 1 Göttingen – Arnoldi-Schule –

zu besuchen.

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, der z. B. dem Wirtschaftsbereich der Industrie, des Handels, des Gesundheitswesens, des Handwerks oder der Banken und Versicherungen zugeordnet ist. Alternativ kann das Praktikum auch im Berufsfeld Gesundheit abgeleistet werden, z. B. in einer Arztpraxis, einer Zahnarztpraxis oder einer Apotheke. Das Praktikum soll möglichst einschlägig sein im Hinblick auf den gewählten Ausbildungsschwerpunkt „Büro“, „Handel und Dienstleistungen“ oder „Gesundheit“. Das Praktikum erfolgt nicht in einem Kleinbetrieb mit weniger als zwei Vollzeitkräften, in dem die durchgehende Betreuung des\*der Praktikant\*in nicht gewährleistet ist oder ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der\*Die Praktikant\*in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer einschlägigen Berufsausbildung. Ihm\*Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedenen Arbeitsmethoden zu erproben. Der\*Die Praktikant\*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

### § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum wird im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/26 im Zeitraum

- vom 03.11. bis 14.11.2025

ausschließlich im Betrieb durchgeführt. Das betriebliche Praktikum ist grundsätzlich auf zwei volle Wochen ausgelegt, wobei eine Praktikumszeit von fünf vollen Arbeitstagen in jeder vollen Woche verbindlich ist.

### § 2 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den\*die Praktikanten\*in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm\*ihr einen ersten Eindruck über betriebliche Abläufe zu vermitteln.

- den geplanten Einsatz des\*der Praktikanten\*in im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in § 4 festzuhalten.
- die Anwesenheit des\*der Praktikanten\*in auf der Anwesenheitskarte wahrheitsgemäß zu bestätigen.
- der begleitenden Lehrkraft der Arnoldi-Schule Auskünfte zum Praktikumsverlauf und den gezeigten Praktikumsleistungen zu erteilen.

### § 3 Pflichten des Praktikanten\*in

Der\*Die Praktikant\*in verpflichtet sich,

- der Arnoldi-Schule den Praktikumsvertrag zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und den Weisungen der mit der Praktikumsbetreuung betrauten Mitarbeiter\*innen des Betriebs Folge zu leisten.
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe, Produkte und Handelswaren sorgsam zu behandeln.
- die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- die vom Betrieb abgezeichneten Anwesenheitskarte der betreuenden Lehrkraft auf Anforderung vorzulegen und nach Ende des Praktikums auszuhändigen.
- Den Praktikumsbericht nach den im Unterricht der Arnoldi-Schule besprochenen Anforderungen anzufertigen und ihn der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

### § 4 Einsatz während des Praktikums

Zeitliche Gliederung des Praktikums

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung/Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Lerninhalten am jeweiligen Arbeitsplatz

### § 5 Versicherungsschutz

Der\*Die Praktikant\*in ist im Rahmen des über diesen Vertrag vereinbarten Praktikums als Schüler\*in der Arnoldi-Schule über den Gemeindeunfallverband gesetzlich unfallversichert.

### § 6 Vergütung

Es besteht kein Anspruch auf eine Praktikumsvergütung. Selbstverständlich steht es dem Betrieb frei, das Engagement eines\*einer Praktikanten\*in über eine freiwillige Vergütung zu honorieren.

### § 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der\*die Praktikant\*in als auch der Betrieb informieren im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung umgehend die Arnoldi-Schule.

### § 8 Bescheinigung

Nach Beendigung des Praktikums oder vorzeitiger Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb dem\*der Praktikant\*in eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikant\*in

\_\_\_\_\_  
Betrieb (Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte\*r

## Praktikumsvertrag über ein Teilzeitpraktikum als Bestandteil der Berufsfachschule (BFS) dual B oder dual F

(Die endgültige Einteilung der Schülerin bzw. des Schülers in den Bereich BFS dual B oder dual F entscheidet sich erst mit dem Halbjahreszeugnis am 31.01.2026)

Zwischen dem Betrieb \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Ansprechpartner\*in

Telefon

E-Mail

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und dem\*der Praktikanten\*in \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhafte in \_\_\_\_\_

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

- nachfolgend „Praktikant\*in“ genannt -

bzw. einem\*r Sorgeberechtigten wird nachstehender Vertrag zur Leistung eines Praktikums geschlossen. Das ordnungsgemäß zu absolvierende Praktikum ist Voraussetzung, um die Berufsfachschule dual B oder dual F der

### Berufsbildenden Schulen 1 Göttingen – Arnoldi-Schule

Besuchen zu dürfen.

Das Praktikum erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, der z. B. dem Wirtschaftsbereich der Industrie, des Handels, des Gesundheitswesens, des Handwerks oder der Banken und Versicherungen zugeordnet ist. Das Praktikum im Rahmen der BFS dual B soll möglichst einschlägig sein im Hinblick auf den gewählten Ausbildungsschwerpunkt „Büro“ oder „Handel und Dienstleistungen“. Das Praktikum erfolgt nicht in einem Kleinbetrieb mit weniger als zwei Vollzeitkräften, in dem die durchgehende Betreuung des\*der Praktikant\*in nicht gewährleistet ist oder ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der\*Die Praktikant\*in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer kaufmännischen Berufsausbildung. Ihm\*Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedenen Arbeitsmethoden zu erproben. Der\*Die Praktikant\*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

### § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum wird im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/26 im Zeitraum vom **01.02.2026** bis zum **31.07.2026** ausschließlich im Betrieb durchgeführt.

Entsprechend der Einteilung des\*der Schülers\*in in die BFS dual B oder die BFS dual F gilt für das betriebliche Praktikum folgende verbindliche Regelung:

- Das Praktikum in der **Berufsfachschule dual B** umfasst mindestens **160 Zeitstunden** mit **einem** Praktikumstag pro Woche. Dieser wird durch die Arnoldi-Schule festgelegt.
- Das Praktikum in der **Berufsfachschule dual F** umfasst mindestens **490 Zeitstunden** mit **drei** Praktikumstagen pro Woche. Diese werden durch die Arnoldi-Schule festgelegt.

Das Praktikum findet grundsätzlich während der Woche regelmäßig entsprechend der brachen- /betriebsüblichen Arbeitszeiten statt. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung soll acht Zeitstunden nicht überschreiben.

Der Urlaubsanspruch orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Urlaub soll grundsätzlich in den Schulferien gewährt werden.

Sofern für das Erreichen der Praktikumsverpflichtung in der **Berufsfachschule dual F** erforderlich, kann das Praktikum während der Schulferien auf bis zu 5 Tage wöchentlich ausgeweitet werden, wobei die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht übersteigen darf.

In der **Berufsfachschule dual B** ist eine Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien nicht zulässig, da in dieser Zeit für die\*den Praktikanten\*in kein Unfallversicherungsschutz über die Schule (Gemeindeunfallversicherung) besteht.

## § 2 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den\*die Praktikanten\*in auf möglichst unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm\*ihr einen Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
2. den geplanten Einsatz des\*der Praktikanten\*in im Betrieb und die zu erlernenden Tätigkeiten in schriftlicher Form in § 4 festzuhalten.
3. die Anwesenheit des\*der Praktikanten\*in auf der Anwesenheitskarte wahrheitsgemäß zu bestätigen.
4. der begleitenden Lehrkraft der Arnoldi-Schule Auskünfte zum Praktikumsverlauf und den gezeigten Praktikumsleistungen zu erteilen.

## § 3 Pflichten des Praktikanten\*in

Der\*Die Praktikant\*in verpflichtet sich,

1. der Arnoldi-Schule den Praktikumsvertrag zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und den Weisungen der mit der Praktikumsbetreuung betrauten Mitarbeiter\*innen des Betriebs Folge zu leisten.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe, Produkte und Handelswaren sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. die vom Betrieb abgezeichneten Anwesenheitskarte der betreuenden Lehrkraft auf Anforderung vorzulegen und nach Ende des Praktikums auszuhändigen.
7. Den Praktikumsbereich nach den im Unterricht der Arnoldi-Schule besprochenen Anforderungen anzufertigen und ihn der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

## § 4 Einsatz während des Praktikums

### Zeitliche Gliederung des Praktikums

Zeitraum (TT.MM.JJ – TT.MM.JJ)	Einsatzbereich bzw. Abteilung/Arbeitsplatz	Tätigkeitsschwerpunkt bzw. Lerninhalten am jeweiligen Arbeitsplatz

### § 5 Versicherungsschutz

Der\*Die Praktikant\*in ist im Rahmen des über diesen Vertrag vereinbarten Praktikums als Schüler\*in der **Berufsfachschule dual B** der Arnoldi-Schule über den Gemeindeunfallverband gesetzlich unfallversichert.

Der\*Die Praktikant\*in ist im Rahmen des über diesen Vertrag vereinbarten Praktikums als Schüler\*in der **Berufsfachschule dual F** der Arnoldi-Schule über die gesetzliche Unfallversicherung des Betriebes zu versichern, da der wöchentliche Zeitanteil des Praktikums den schulischen Zeitanteil übersteigt.

### § 6 Vergütung

Es besteht kein Anspruch auf eine Praktikumsvergütung. Selbstverständlich steht es dem Betrieb frei, das Engagement eines\*einer Praktikanten\*in über eine freiwillige Vergütung zu honorieren.

### § 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sowohl der\*die Praktikant\*in als auch der Betrieb informieren im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung umgehend die Arnoldi-Schule.

Der Vertrag endet vorzeitig, wenn der\*die Praktikant\*in die vorgeschriebene Stundenzahl von **160 Zeitstunden in der Berufsfachschule dual B** bzw. **490 Zeitstunden in der Berufsfachschule dual F** nachweislich geleistet hat, jedoch nicht vor dem 01.07.2026.

### § 8 Bescheinigung

Nach Beendigung des Praktikums oder vorzeitiger Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb dem\*der Praktikant\*in eine Bescheinigung über die insgesamt geleistete Arbeitszeit aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praktikant\*in

\_\_\_\_\_  
Betrieb (Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte\*r